

Geldwäschegesetz (GwG) Umsetzung beim Abschluss von Lebensversicherungen

Identifizierung und Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Bei Neuabschlüssen und Erhöhungen von Lebensversicherungen (**auch Risikolebensversicherungen**) muss u. a. der Vertragspartner **identifiziert** und der **wirtschaftlich Berechtigte** festgelegt werden.

Die **Identifizierung** ist vom Vermittler des Antrages vorzunehmen. Hierzu ist anhand des Personalausweises oder Reisepasses folgendes schriftlich festzuhalten – **nur Österreich** Identifizierung auch anhand des Führerscheins möglich:

Versicherungsnehmer ist eine Privatperson / natürliche Person:

- Name, Vorname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie
- Art, Nummer und ausstellende Behörde des Ausweises

Versicherungsnehmer ist eine Firma / juristische Person:

- Name / Bezeichnung, Rechtsform, Anschrift des Sitzes / der Hauptniederlassung
- Registernummer, Handelsregisternummer, sowie
- Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans / gesetzlicher Vertreter

Die Feststellung des **wirtschaftlich Berechtigten** setzt die Beantwortung der entsprechenden Fragen voraus. Wirtschaftlich berechtigt ist die **natürliche Person**,

- In deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht oder
- Auf deren Veranlassung eine Transaktion oder Geschäftsbeziehung letztlich durchgeführt bzw. begründet wird.

Bei juristischen Personen ist immer anzugeben, wenn natürliche Personen unmittelbar oder mittelbar zu mehr als **25 % Anteile der Kapitalanteile beziehungsweise Stimmrechte** halten bzw. kontrollieren, da diese dann als wirtschaftlich Berechtigte gelten. Hält keine Person mehr als 25 % der Kapital oder Stimmanteile, gelten die gesetzlichen Vertreter als die wirtschaftlich Berechtigten.

Die Informationen sind vom Vermittler auf dem Ermittlungsbogen festzuhalten.

Politisch exponierte Personen (PEP's)

Es ist festzustellen, ob es sich bei dem Versicherungsnehmer um eine „politisch exponierte Person“ handelt.

Eine „politisch exponierte Person“ ist, wer im Inland oder im Ausland ein wichtiges Amt mit einer Entscheidungsbefugnis auf Staatsebene ausübt oder ausgeübt hat, wie z. B. als Parlamentsmitglied, Regierungsmitglied, Staatssekretär, oder Mitglied in wichtigen Organen, wie z.B. obersten Gerichten, Rechnungshöfen oder in Führungsorganen staatlicher Unternehmen; zudem wer Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangiger Offizier der Streitkräfte ist/war. Ebenso ist anzugeben, wer ein unmittelbares Familienmitglied einer der genannten Personen ist.

Meldepflicht

Wenn Ihnen Finanztransaktionen angetragen werden, ohne dass es zu Antragsaufnahme gekommen ist, bei denen der Verdacht besteht, dass es sich um eine Geldwäsche handeln könnte, haben Sie eine Meldepflicht. Bitte teilen Sie uns alle Verdachtsfälle unverzüglich mit, damit wir die zuständige Behörde verständigen können. Beachten Sie bitte hierzu, dass Sie den Auftraggeber der verdächtigen Finanztransaktion keinesfalls über Ihre Meldung unterrichten dürfen. Wann ein derartiger Verdachtsfall gegeben ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Die häufigste Form der Geldwäsche in Verbindung mit Lebensversicherungen sind Anträge auf Abschluss mit Einmalprämien bzw. die Einrichtung von Beitragsdepots. Die möglichen Erscheinungsformen der Geldwäsche sind jedoch unbegrenzt. Sie sollten daher auch auf ein verdächtiges Verhalten der Versicherungsnehmer (kein Interesse an der Rentabilität seiner Anlagen), sondern vorwiegend an einer hohen Auszahlung bei vorzeitiger Kündigung, Bargeldzahlung und dergleichen achten.

Bußgeldvorschriften

Das Gesetz sieht Bußgelder in Millionenhöhe für denjenigen vor, der vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Identifizierungsvorschriften verstößt. Bitte achten Sie daher bei Ihren Aufzeichnungen darauf, dass alle erforderlichen Daten sorgfältig festgehalten werden.